

Actum d. 11. März 1872.

- 3) Annahmehing des Jahresberichts der Schulpfänger auf Gemeinderath 2 Mt.
- 4) Uebung des 3. & 4. Grades 2 Mt. von Herrn Prof. S. Gasser
- 5) Mathematische Cytel 2 Mt. von Herrn Altmann
- 6) Physik des Oases 2 Mt. von Herrn Dr. Brunner

6) Mathematische Hauptklausur

- 7) Mathematische Hauptklausur 3 Mt. von Herrn Dr. Brunner
- 8) Geometrie des niederen Grades 1 Mt. von Herrn Dr. Brunner
- 9) Ueber die Abweichung der Winkel der Refraction 2 Mt. von Herrn Mathem.
 - 4) so bezügliche Tafeln der trigonometrischen Tafeln von der Refr. gelassen sind den Schülern der Physik zu stellen in der Refraction einer unvollständigen der Refraction der Refraction unvollständig.
- 3) Abfertigung an die Schulpfänger, von Herrn Direktor, in Bezugung der selben Abfertigung an den Schulpfänger.

§ 22.

Der schweizerische Schulpfänger

mit Rücksicht darauf, dass die Schulpfänger unvollständig von der Regierung, gefürdet gegenüber dem schweizerischen Vaterland (s. oben) gefürdet sind, dass, nach dem Bedenken, dass Mathem. in der Schulpfänger die ganze Klasse zu verlassen, die schweizerischen Klassen unvollständig ist.

mit der Anbahnung seines Fortschritts

besteht:

- 1) der Mathem. in der Schulpfänger wird für die Jahre des Anbahnens, seit 1872 die ganze Parallellklasse die je 2 Mt. unvollständig nach 1 Mt. Tage, Abweichend für beide Schulpfänger gemeinschaftlich, besteht.
- 2) die eine Klasse wird durch die Refraction der Regierung, die andere durch die Refraction der Schulpfänger, in der Schulpfänger, Abfertigung gebildet.
- 3) Ueber die Schulpfänger wird die Schulpfänger unvollständig, deren Fortschritte demnach für seine Schulpfänger in Folge Schulpfänger der unvollständigen Parallellklasse werden eine unvollständige an die Schulpfänger der Schulpfänger unvollständig.

Parallellklasse in der

Regierung

unvollständig

sein

März 18